



LA CHANCELLERIE D'ÉTAT DU CANTON DE FRIBOURG

DIE STAATSKANZLEI DES KANTONS FREIBURG

Factsheet: Neue Arbeitszone in Galmiz

Freiburg, 22. Dezember 2004

Das Ansiedlungsprojekt

- Ein international renommiertes Pharmaunternehmen prüft mehrere mögliche Standorte für die Ansiedlung einer neuen Produktionsstätte.
- Der Standort wird der Produktion neuer Medikamente dienen.
- Das Unternehmen evaluiert Standorte in der Schweiz, Irland und Singapur.
- Das Investitionsvolumen beträgt mehrere hundert Millionen CHF.
- Mit der Realisierung aller Projektetappen werden rund 1200 neue Arbeitsplätze geschaffen.
- 60 Prozent der Arbeitsplätze sind für hoch qualifizierte Personen wie z.B. Ingenieure, Techniker, Management bestimmt.
- Anonymität: Wie immer bei Abklärungen im Vorfeld von Ansiedlungen bleibt der Name der betreffenden Unternehmung vertraulich. Der Staatsrat des Kantons Freiburg kennt den Namen des Unternehmens und die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg ist in Verhandlung mit seinen Vertretern.

Was bisher geschah

- Oktober 2004: Die erste Umweltverträglichkeitsanalyse bestätigt, dass es sich um eine saubere und geschlossene Produktion handelt, die alle geltenden Normen und Sicherheitsvorschriften erfüllt.
- 6. Oktober 2004: Der Staatsrat des Kantons Freiburg informiert den Gemeinderat von Galmiz über das Projekt.
- 13. Oktober 2004: Der Staatsrat des Kantons Freiburg informiert den Gemeinderat von Bas-Vully (Nachbargemeinde von Galmiz) über das Projekt.
- 4. November 2004: Die Umweltorganisationen werden auf der Grundlage der Umweltverträglichkeitsanalyse über das Projekt informiert.
- 5. November 2004: Staatsrat Beat Vonlanthen informiert die Bevölkerung von Galmiz.
- 5. November - 6. Dezember 2004: Die Einzonierung der neuen Arbeitszone wird öffentlich aufgelegt.
- 9. Dezember 2004: Es steht fest, dass keine Einsprache gegen die Einzonierung eingegangen ist.
- November - Dezember 2004: In mehreren Sitzungen mit den Umweltorganisationen werden unter anderem verschiedene ökologische Kompensationsmassnahmen beschlossen (vgl. unten: vereinbarte Rahmenbedingungen).
- 21. Dezember 2004: Der Staatsrat gibt an seiner Sitzung grünes Licht zur Einzonierung.
- 22. Dezember 2004: Staatsrat Beat Vonlanthen genehmigt die Einzonierung.

Rechtliche Grundlagen

- Die Einzonung und die Ansiedlung erfüllen das Eidgenössische und kantonale Raumplanungsrecht vollumfänglich. Dies haben sowohl das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) als auch der Bundesrat bestätigt.
- Für die Produktion von Medikamenten bestehen in der Schweiz, im weltweiten Vergleich, strengste Sicherheitsnormen, die jedes Unternehmen erfüllen muss.

Das Grundstück

- 55 Hektaren, davon sind 36 Hektaren im Besitz des Kantons Freiburg (bewirtschaftet durch die Strafanstalten von Bellechasse) und 19 Hektaren im Besitz der Gemeinde Galmiz.
- Es handelt sich weder um eine schützenswerte Zone noch um ein Erholungsgebiet.
- Das Grundstück befindet sich in einem der sieben wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte des Kantons Freiburg.
- Das Grundstück ist gut erschlossen. Die Autobahn A1 kann in weniger als fünf Minuten erreicht werden, ohne dass eine Ortschaft durchquert werden muss. Dadurch ist in den umliegenden Dörfern nur mit wenig Mehrverkehr zu rechnen.
- Auf und neben dem Grundstück befinden sich Strassen sowie Hochspannungs-, Gas-, Telekommunikations-, Wasser- und Abwasserleitungen.
- Das Grundstück ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht ideal für den Gemüseanbau. Aus diesem Grund wird auf dem Grundstück insbesondere Ackerbau betrieben.

Vereinbarte Rahmenbedingungen

In intensiver Zusammenarbeit mit den Umweltorganisationen sowie dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wurden folgende Massnahmen festgelegt:

- Die Arbeitsplätze müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.
- Durch die Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen soll die Biodiversität auf dem Grundstück erhöht werden. Rund sieben Prozent der Fläche werden für Wiesen, Naturhecken und Biotope reserviert.
- Die Frage der Fruchtfolgeflächen wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) geprüft.
- Falls sich das Unternehmen nicht für Galmiz entscheidet, wird das Grundstück wieder der Landwirtschaftszone zugeführt.

Wirtschaft und Umwelt im Kanton Freiburg

- Im Kanton Freiburg ist das Volkseinkommen rund 40 Prozent tiefer als im Kanton Zürich und 50 Prozent tiefer als im Kanton Basel Stadt.
- Mit der Schaffung international anerkannter Schutzgebiete hat der Kanton Freiburg eine Vorreiterrolle im Bereich des Umweltschutzes übernommen. Die Grande Cariçaie, entlang des gesamten Südufers des Neuenburgersees, ist mit 4300 Hektaren überschwemmter und verwaldeter Uferbereiche eine der letzten Moorlandschaften der Schweiz.

Informationen und Kontaktpersonen:

Raumplanungs-, Umwelt und Baudirektion
Staatsrat Beat Vonlanthen, Tel. 026/ 305.36.04

Volkswirtschaftsdirektion
Staatsratspräsident Michel Pittet, Tel. 026/ 305.24.02

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
Staatsrat Pascal Corninboeuf, Tel 026/ 305.22.05

Freiburg, 22. Dezember 2004